



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB - 27.12.2018

Meldungsnummer: AB02-0000001719

Kanton: BL

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligungen Improware AG

Improware AG

CHE-106.500.980

Zurlindenstrasse 29

4133 Pratteln

Bewilligung für Pikettdienst (Nacht- und Sonntagsarbeit)

Artikel 14 und 15 Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1)

Referenz-Nr.: 18-008023

Betriebsstandort-Nr.: 60608336

Betriebsteil: Störungsbehebungen in Notfällen um einen reibungslosen Betrieb der Telekommunikationsanlagen und IT-System zu gewährleisten

Begründung: Wirtschaftlich unentbehrliche Betriebsweise

Personal: 7 M

Gültigkeit: 01.01.2019 – 31.05.2022

Bewilligungszusatz: Erneuerung

Bewilligung für Einsätze in: BL

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.